

Risikoanalyse

Schutzkonzept der Pfarrei Franz von Assisi, Kiel
Stand: Januar 2021



Inhalt

1. Risikoanalyse und Handlungsschritte in der Pfarrei Franz von Assisi.....	3
1.1. Bestehende Schutzmaßnahmen in der Pfarrei Franz von Assisi	3
1.2. Personen /Personengruppen, die in der Pfarrei Franz von Assisi im Bereich von Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen tätig sind.....	3
1.3. Schutzbefohlene in der Pfarrei Franz von Assisi, die grenzüberschreibendem Verhalten ausgesetzt sein können.....	5
1.4. Besondere Gefahrenmomente	6
1.5. Die räumliche Situation	7
1.6. Personalverantwortung	7
1.7. Beschwerdesystem.....	8
1.8. Qualitätssicherung.....	8

1. Risikoanalyse und Handlungsschritte in der Pfarrei Franz von Assisi

Im Rahmen einer Risikoanalyse wurde hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie Jugendlichen der Pfarrei ein vom Erzbistum Hamburg zur Verfügung gestellter Fragebogen vorgelegt, in welchem u.a. nach bereits vorhandenen Schutzmaßnahmen gefragt wurde. Zudem wurde nach gefährdeten Personengruppen sowie strukturellen und räumlichen Gegebenheiten, die grenzüberschreitendes Verhalten begünstigen, gefragt. Weiterhin wurden darin Fragen zur Personalverantwortung sowie nach vorhandenen Beschwerdesystemen und nach Vorfällen sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit der Pfarrei gestellt.

Die Analyse verfolgt zwei Ziele: erstens wird der Ist-Zustand bezogen auf präventive Maßnahmen erfasst, zweitens soll dadurch eine Sensibilisierung für die Gegebenheiten in der Pfarrei Franz von Assisi erreicht werden.

Auf Grundlage der Analyse lassen sich konkrete Empfehlungen zur Verbesserung des Schutzes vor grenzüberschreitendem Verhalten ableiten.

Die Rücklaufquote war mit insgesamt 10 ausgefüllten Fragebögen eher gering.

Nach einer ersten Analyse der Fragebögen wurde mithilfe eines weiteren Fragebogens die räumliche Situation an den elf verschiedenen Kirchenstandorten abgefragt. An dieser haben sich alle Kirchenstandorte beteiligt. Nachfolgend werden die Ergebnisse der Risikoanalyse und sich daraus ableitende Handlungsempfehlungen für die einzelnen Bereiche beschrieben.

1.1. Bestehende Schutzmaßnahmen in der Pfarrei Franz von Assisi

Die Schutzmaßnahmen, die das Erzbistum vorschreibt, sind nicht allen bekannt und nicht alle Personen kennen diese.

Für die Pfarrei Franz von Assisi ergeben sich daraus die folgenden Handlungsschritte:

1. Die Gesamtheit der Maßnahmen und ihr innerer Zusammenhang sind bekanntzumachen.
2. Zielgruppen sind dabei Haupt- und Ehrenamtliche.
3. Bekannt gemacht werden diese Maßnahmen beispielsweise durch Informationsveranstaltungen, Schulungen, durch Aushänge, Plakate und andere Veröffentlichungen.

1.2. Personen /Personengruppen, die in der Pfarrei Franz von Assisi im Bereich von Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen tätig sind

Die Präventionsordnung benennt die Personen, für welche die Regelungen der Ordnung gelten. Im Prinzip wird zwischen drei Personengruppen unterschieden: 1. hauptamtlich Mitarbeitende in Pastoral und Verwaltung des Erzbistums Hamburg, 2. Personen, die ihrer Tätigkeit in der Pfarrei gegen ein

Entgelt nachgehen und nicht zur erstgenannten Personengruppe zählen¹ und 3. in der Pfarrei ehrenamtlich Tätige².

Je nach Personengruppe und der Intensität, mit der diese mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen zu tun hat, gelten unterschiedliche Regelungen³.

Für die Pfarrei Franz von Assisi ergeben sich daraus folgende Handlungsschritte:

1. Übersicht Personen

Auflistung der Personen, die im Bereich von Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen tätig sind.

2. Feststellung der Zuständigkeit

Feststellung, wer für diese Personen in Bezug auf Prävention von sexualisierter Gewalt verantwortlich ist (Erzbistum, anderer kirchlicher Rechtsträger oder Pfarrei).

3. Festlegung der erforderlichen Präventionsmaßnahmen

Für die Personen, welche unter die Zuständigkeit der Pfarrei fallen, muss verbindlich, nachvollziehbar und transparent festgelegt werden, welche Präventionsmaßnahmen angemessen sind. Maßgeblich sind dabei die Kriterien „Art, Dauer und Intensität“ der Tätigkeit im Bereich von Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen⁴.

Unabhängig davon gilt, dass alle Personen, die aufgrund ihrer Tätigkeit regelmäßig in Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen kommen und außerhalb einer ständigen Aufsicht arbeiten, verpflichtet sind, ein erweitertes Führungszeugnis und eine ergänzende Selbstauskunftserklärung abzugeben⁵. Ebenso müssen sie die Instruktionen des Generalvikars zur Kenntnis nehmen⁶.

Ferner sind ehrenamtlich in der Katechese Tätige, die dabei in Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen sind, gemäß der Präventionsordnung zu schulen⁷.

4. Festlegung der Verantwortlichen in der Pfarrei Franz von Assisi

Es müssen Verantwortliche in der Pfarrei bestimmt werden, die jene Personen, welche von den Regelungen zur Prävention betroffen sind, entsprechend ansprechen und die dafür Sorge tragen, dass diese Vorschriften befolgt werden. Die Entscheidung darüber trifft der Pfarrer. Ein Vorschlag ist in Kapitel 2.8. zu lesen.

5. Schulungen / Informationsveranstaltungen / Klärungsgespräche in Eigenverantwortung

Die in Eigenverantwortung durchzuführenden Schulungen oder Informationsveranstaltungen⁸ zur Prävention im Sinne der Präventionsordnung müssen erstellt werden. Dazu müssen Personen

¹ Vgl. § 13 Absatz 2 PräVO.

² Vgl. § 2 Absätze 2-4 GNbE, §3 Absatz 3 PräVO und §13 Absätze 1-5 und 7.

³ Vgl. § 13 Absatz 3 PräVO.

⁴ Vgl. §13 Absätze 2-3 PräVO.

⁵ Vgl. § 2 Absatz 3 GNbE.

⁶ Vgl. § 2 Absatz 4 GNbE.

⁷ Vgl. § 13 Absatz 7 PräVO. Als Schulungsinhalte werden explizit folgende Punkte benannt: a) Lernen, frühzeitige Hinweise auf Gefährdungen im sexuellen Bereich zu erkennen; b) mit diesen angemessen umgehen zu können und c) über die Verfahrenswege im Erzbistum Hamburg Bescheid zu wissen.

⁸ Vgl. § 13 Absatz 7 PräVO.

bestimmt werden. Ferner müssen Personen benannt werden, die diese Schulungen durchführen. Häufigkeit, Orte und Zeiten für die Schulungen / Informationsveranstaltungen sind festzulegen.

Ebenso müssen Inhalte und Ablauf des Klärungsgesprächs verbindlich beschrieben werden.⁹

6. Dokumentation

Es muss ein Dokumentationswesen aufgebaut werden, mit dessen Hilfe Präventionsmaßnahmen im Sinne der Präventionsordnung mit Personenbezug festgehalten werden und somit nachprüfbar sind.

Für den Aufbau dieses Dokumentationswesens müssen Personen bestimmt werden. Ebenso muss eine Person benannt werden, die die Daten in das Dokumentationssystem einpflegen wird.

7. Prozessbegleitung / Qualitätssicherung

Es braucht eine hauptamtliche Person, die vom Generalvikar benannt oder ersatzweise vom Pfarrer bestimmt wird, und die Umsetzung der Handlungsschritte begleitet und gegebenenfalls Unterstützung bietet oder Unterstützung organisiert. Diese Person sollte mit einem Stellenanteil von 20% für diese Aufgabe freigestellt sein (s. auch 1.8).

1.3. Schutzbefohlene in der Pfarrei Franz von Assisi, die grenzüberschreibendem

Verhalten ausgesetzt sein können

Die Ergebnisse der Befragung nach potentiell gefährdeten Schutzbefohlenen werden getrennt für die Personengruppen Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene beschrieben.

1. Kinder

- Messdienergruppen
- Erstkommuniongruppen
- Kinderchöre (z.B. Rich Sound St. Heinrich, Kinder- und Jugendchor St. Nikolaus)
- Sommerfreizeit für Kinder
- Wochenenden für Kinder
- Projekte für Kinder (z. B. Kinderbibelwoche, Kinderkreuzweg, Kinderkirche)
- Nachhilfeunterricht

Die Frage, ob Kinder etwas über die Haltung der Pfarrei zum Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten erfahren, wurde mehrheitlich verneint bzw. blieb ohne Antwort.

Für die Pfarrei Franz von Assisi ergeben sich daraus die folgenden Handlungsschritte:

1.) Es muss sichergestellt werden, dass mit allen Kindern über das Thema „grenzüberschreitendes Verhalten und insbesondere sexualisierte Gewalt“ altersangemessen gesprochen wird. Diese Aufgabe obliegt den Leitenden der jeweiligen Gruppen bzw. Projekte. Die „Ansprache“ berücksichtigt dabei das Format (eintägig, mehrtägig, einmalig, regelmäßig, usw.) der Gruppen bzw. Projekte.

⁹ Siehe auch „Füreinander achtsam!“ 3.1.1.

2.) Das Themenfeld Prävention muss in die Erstkommunionkatechese integriert sein. Es muss sowohl bei den Erstkommunionkindern selber als auch bei den Eltern angesprochen werden¹⁰.

2. Jugendliche

- Messdienergruppen
- Firmgruppen
- Jugendchöre (z.B. Rich Sound St. Heinrich, Kinder- und Jugendchor St. Nikolaus)
- Sommerfreizeit für Jugendliche
- Wochenenden für Jugendliche
- Tagesveranstaltungen für Jugendliche

Die Frage, ob Jugendliche etwas über die Haltung der Pfarrei zum Umgang mit sexualisierter Gewalt erfahren, wurde mehrheitlich nicht beantwortet.

Für die Pfarrei Franz von Assisi ergeben sich daraus die folgenden Handlungsschritte:

1.) Es muss sichergestellt werden, dass mit allen Jugendlichen auf eine altersgerechte Art über das Thema „grenzüberschreitendes Verhalten und insbesondere sexualisierte Gewalt“ gesprochen wird. Diese Aufgabe obliegt den Leitenden der jeweiligen Gruppen bzw. Projekte. Die „Ansprache“ berücksichtigt dabei das Format (eintägig, mehrtägig, einmalig, regelmäßig, usw.) der Gruppen bzw. Projekte.

2.) Das Themenfeld Prävention muss in die Firmkatechese integriert sein. Es muss sowohl bei den Firmanden selbst als auch bei den Eltern angesprochen werden¹¹.

3. Erwachsene Schutzbefohlene

- Krankenkommunion
- Altenbesuche

Für die Pfarrei Franz von Assisi ergeben sich daraus die folgenden Handlungsschritte:

1.) Das Feld sollte noch einmal genauer angeguckt werden.

2.) Wünschenswert aus Sicht der Prävention sollten sich Hauptamtliche bei Kranken-/Hausbesuchen abwechseln, sodass ein erwachsener Schutzbefohlener von verschiedenen Hauptamtlichen besucht wird. Das gilt umso mehr, wenn es sich um Hausbesuche handelt, bei denen keine dritte Person anwesend ist.

1.4. Besondere Gefahrenmomente

1. Abhängigkeitsverhältnisse und Personalmangel

¹⁰ Vgl. § 13 Absatz 8 PräVO.

¹¹ Vgl. § 13 Absatz 8 PräVO.

In der Risikoanalyse wurden als besondere Gefahrenmomente zwischen Kindern und den Aufsichtspersonen im Kontext von Freizeiten, Gruppen- und Nachhilfestunden Abhängigkeitsverhältnisse genannt.

Für die Pfarrei Franz von Assisi ergeben sich daraus die folgenden Handlungsschritte:

- 1.) Die Gewinnung von zusätzlichen Gruppenleitenden/Aufsichtspersonal ist eine vordringliche, sicherlich nicht leichte Aufgabe.
- 2.) Ein Regelbetrieb, in dem nur eine Person die Leitung bzw. Aufsicht wahrnimmt, ist nicht im Sinne der Prävention.
- 3.) Ist die Betreuung durch eine einzelne Person unvermeidlich, braucht es ein eigenes „Begleitsystem“, das für Transparenz sorgt.

2. Unüberschaubare Situationen, (digitale) Medien

Unüberschaubare Situationen und digitale Medien sind von Natur aus besondere Gefahrenmomente. Dies wird in der Risikoanalyse deutlich.

Für die Pfarrei Franz von Assisi ergeben sich daraus die folgenden Handlungsschritte:

- 1.) Unüberschaubare Situationen sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Treten sie doch ein, sollte es Verabredungen für diese Situationen geben.
- 2.) Für den Umgang mit digitalen Medien in Gruppenstunden oder bei kirchlichen Veranstaltungen sollte es klare Vereinbarungen geben, die im Sinne der Präventionsordnung sind.

1.5. Die räumliche Situation

Da nur ortsspezifische Angaben zur räumlichen Situation möglich sind, blieben spezifischen Fragen häufig unbeantwortet.

Folgende Ergebnisse sind festzuhalten:

1. Nach Möglichkeit sollten die (Kinder- und Jugend-)Räume so gestaltet sein, dass sie einsehbar (z.B. Türen mit einem Sicherheitsglasfenster) und nicht abgelegen bzw. versteckt sind (Stichwort „Jugendkeller“).
2. Dunkle Ecken oder Bereiche sollten ausgeleuchtet werden (z.B. durch Bewegungsmelder).
3. Es muss sichergestellt werden, dass nur berechtigte Personen Zugang zu den Räumlichkeiten haben (z.B. durch aktuelle Schlüsselliste oder ein Chipsystem).
4. Die Vermietung von Räumlichkeiten an Dritte sollte klar geregelt sein. Über die Vermietung sollten die Gruppen, die zeitgleich im Gebäude sind, informiert werden.

1.6. Personalverantwortung

Der Wissensstand zu den einzelnen Fragen, die Personalverantwortung betreffend, scheint unterschiedlich. Die Ergebnisse der Risikoanalyse verdeutlichen ein Wissensdefizit (siehe auch Kapitel 1.1 und 1.2).

Positiv fällt dabei auf, dass zumindest die Mehrheit der Rückmeldungen der Meinung ist, dass es ein Basiswissen über grenzüberschreitendes Verhalten und insbesondere sexualisierte Gewalt und ein Bewusstsein darüber, was grenzüberschreitendes Verhalten und insbesondere sexualisierte Gewalt bedeutet, gibt. Aber schon die Instruktionen des Generalvikars sind mehrheitlich unbekannt. Auch das Wissen um Handlungsanweisungen im Falle grenzüberschreitenden Verhaltens und insbesondere sexualisierter Gewalt ist defizitär.

Für die Pfarrei Franz von Assisi ergeben sich daraus die folgenden Handlungsschritte:

- 1.) Es bedarf einer umfassenden, systematischen Information (siehe auch Kapitel 1.1).
- 2.) Prävention gehört zu der Leitungsaufgabe des Pfarrers. Dieser kann Aufgaben delegieren, muss aber im Kontext von Prävention sichtbar bleiben. Die „Leitung“ muss im Kontext der Prävention sichtbar sein.
- 3.) Offensichtlich fehlt es an klaren Handlungsanweisungen, wie mit Vorfällen von grenzüberschreitendem Verhalten und insbesondere sexualisierter Gewalt umzugehen ist. Hier bedarf es einer Nacharbeit (siehe auch Kapitel 1.7).

1.7. Beschwerdesystem

Ein etabliertes Beschwerdesystem existiert in der Pfarrei Franz von Assisi laut Risikoanalyse noch nicht. Auch Feedback- und Fehlerkultur sind ausbaufähig.

Für die Pfarrei Franz von Assisi ergeben sich daraus die folgenden Handlungsschritte:

- 1.) Es muss ein transparentes, einfach zu handhabendes Beschwerdesystem, das den Vorgaben des Erzbistums entspricht¹², aufgebaut werden. Alle sind in einer je angemessenen Form über das Beschwerdesystem zu informieren.
- 2.) Haltungen, die hilfreich sind, Beobachtungen und Wahrnehmungen an- und auszusprechen, sind zu fördern. Dazu zählen eine Feedback- und Fehlerkultur.

1.8. Qualitätssicherung

Eine Grundgefahr besteht immer im Vergessen.

Für die Pfarrei Franz von Assisi ergeben sich daraus folgende Handlungsschritte:

- 1.) Eine Hauptamtliche Person wird durch den Generalvikar benannt oder ersatzweise vom Pfarrer bestimmt und übernimmt im Rahmen von 20% Stellenanteil die Verantwortung für die Qualitätssicherung und regelt die Schulungen, reflektiert und überprüft das Schutzkonzept alle fünf Jahre. Diese dafür eingestellte hauptamtliche Person ist zuständig dafür, die Einhaltung der Standards sicherzustellen. Die hauptamtliche Person pflegt weiterhin die Kooperation mit den Fachinstitutionen (z.B. Fachberatungsstellen).
- 2.) Die Regelungen und allgemein das Thema Prävention müssen in regelmäßigem Abstand mit Blick auf die Zielgruppen in geeigneter Form in Erinnerung gerufen werden¹³.

¹² Vgl. §6 PräVO.

¹³ Vgl. § 7 Absatz 1 PräVO und § 2 Absatz 1 GNbE.

3.) Neben der Grundschulung Prävention sollte im Abstand von drei Jahren eine „Auffrischungsschulung“ durchgeführt werden¹⁴.

¹⁴ Vgl. dazu Punkt „c“ Handlungsschritt 5.